

Licht- und Schattenseiten

Wir erläutern Euch einzelne Punkte aus dem Gesetzentwurf, über die wir mit der Bundesregierung sprechen:

GRUNDEGHALT für neu eingestellte Regierungssekretäre, Polizeimeister und Zollobersekrete (Berufsanfänger) wird erhöht

 Das Bundesverfassungsgericht hatte im vergangenen Jahr festgestellt, dass der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand der untersten Besoldungsgruppen zum Grundsicherungsniveau durchgehend deutlich verletzt wurde. Auch die GdP hatte mehrere Verfahren wegen der Amtsgemessenheit der Besoldung geführt.

Als Reaktion darauf sollen nun die Eingangsbezahlungen der Regierungssekretäre (A 6), Polizeimeister und Zollobersekrete (A 7) angehoben werden. Dies geschieht so, dass die Grundgehälter der Besoldungsgruppe A 6 zukünftig in der Stufe 3 beginnen und die Grundgehälter in Besoldungsgruppe A 7 in der Stufe 2. Wer bereits in diesen Stufen ist, verbleibt dort.

Ein frisch ernannter Polizeimeister oder eine Zollobersekrete zum Beispiel würden nach dieser neuen Regelung unter Einrechnung der Tarifierhöhung nun ab 1. April 2021 monatlich 80,78 Euro mehr zur Verfügung haben.

 Die GdP fordert, die Abstandssätze der aufbauenden Besoldungsgruppen ebenfalls zu erhöhen.

**Wir
setzen uns
für Euch
ein!**

Euch interessieren auch die anderen Punkte? Dann wendet Euch einfach an Eure Kreisgruppe vor Ort, sie informiert Euch gerne und kann auch eventuelle Fragen beantworten. Oder geht auf www.gdp-bundespolizei.de



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizei | Zoll